Vera Slupik, Berlin

Homosexuellenehe in Deutschland.
Was ist davon zu halten?*

Eine der letzten größeren Reformen von Rot-Grün in Deutschland war die Schaffung des Lebenspartnerschafts-Gesetzes. Hier ein erstes Raisonnement zum Thema.

Mehrheitsherrschaft und Sexualität
Spricht man von „sexueller Demokratie“, zieht man gleich den Einwand auf sich, dass der Staat oder Gruppen über den Einzelnen und seine sexuellen Vorlieben und Neigungen entscheiden, man selbst eine solche Ausübung von Herrschaft aber gar nicht wünscht. Dies Gegenargument beruht selbstverständlich auf einem Missverständnis. Gemeint ist, dass in einer Demokratie auch sexuelle Minderheiten staatsbürgerliche Recht genießen sollen und zwar in derselben Weise wie die Mehrheit. Schließlich beruht deren Selbstbewusstsein häufig auf einem biologistischen, sozialdarwinistischen Gedanken, der die Gleichheit aller Menschen verkennt.
Hat man die Ehe zwischen Partnern gleichen Geschlechts im Blick, stößt man auch wegen des Kinderkriegens auf eine mutmaßliche Überlegenheit heterosexueller Verbindungen. Das kann jedoch die Forderung nach rechtlicher Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften nicht derogieren. Die Ehe ist freie Willensentscheidung zweier Menschen in wesentlichen Kulturen und im abendländischen Recht bis hin zu seinen christlichen und jüdischen Wurzeln. Weswegen sollen sich nicht auch Frau für Frau und Mann für Mann entscheiden dürfen?! Viele Bewegungen homosexueller und bisexueller Menschen in aller Welt kämpfen dafür und haben es häufig auch geschafft, solche Rechte – wenn auch in abgeschwächter Form – zu erkämpfen. Die nordischen Länder, insbesondere Dänemark, kennen die rechtliche Anerkennung homosexueller Partnerschaften schon seit fast zwanzig Jahren. Allerdings basiert der Erfolg von Homosexuellenbewegungen nicht auf dem demokratischen Gedanken. Demokratie bedeutet Herrschaft der Mehrheit und Mehrheiten neigen soziologisch gesehen zu Verabsolutierung der Eigenschaften, die sie zur größeren Gruppe machen und dominieren lassen. Versteht man das Recht auf Ehe als Grund- und Verfassungsrecht, das allen Menschen zusteht, so geht es nicht um Demokratie, sondern um den Rechtsstaat. Abstimmungen kommen – je nach politischer Tagesform – zu unterschiedlichen Ergebnissen. Wenn Meinungsumfragen derzeit eine immer stärkere Tendenz zur Liberalisierung feststellen, muss dies nicht bedeuten, dass tatsächliche Zustimmung vorliegt. Sogar ein Volksentscheid muss nicht zugunsten der Gleichstellung ausgehen. Geheime Vorbehalte, reverse-discrimination, bloß symbolische Gesetzgebung sind Gründe dafür. Immerhin leben über 50% der Bundesbürger in solchen „Normal“familienhaushalten und zählt man die Geschiedenen und Verwitweten hinzu, ist der Prozentsatz noch weit höher (1).

In den skandinavischen Ländern gibt es einen recht geringen Prozentsatz registrierter Partnerschaften, der nicht wesentlich angestiegen ist. Hier hat die Gleichstellungsgesetzgebung augenscheinlich ihren Sättigungsgrad erreicht. Nicht nur die offenbar ausgeprägtere Toleranz und Liberalität prägte die politischen

Akteure dort. Es war auch nicht vermehrte Homosexualität oder Stärke der politisch-außerparlamentarischen Bewegung, die ausschlaggebend waren. In gefügten Gemeinschaften existiert häufig ein gesellschaftlicher Überhang mit der Folge geringerer wirtschaftlicher Aktivitäten. Werden Mehrheiten mit staatlicher Akzeptanz von Minderheiten konfrontiert, reagieren sie auf diese Konkurrenz mit Anpassung und zwar aus Gründen der Besitzstandssicherung

Das Lebenspartnerschaftsgesetz aus dem Jahre 2001 beruht auch nicht auf plebiszitären Entscheidungen, sondern auf einer parlamentarischen Mehrheit rot-grüner Politik, die damit Anschluss an das wesentliche Ausland gefunden hat. Sogar der CSU-Vorsitzende Stoiber sprach davon, dass bei Änderung der parlamentarischen Mehrheiten – vielleicht wegen der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts – keine Abschaffung des Gesetzes vorgesehen ist. Je nachdem, ob man sich gezwungen sieht, Konzessionen zu machen und Liberalisierung zuzulassen, steigt oder fällt der Gradmesser der Toleranz.

Effektivität von Anti-Diskriminierungsgesetzen?
Versteht man die Forderung nach staatsbürgerlichen Rechten für sexuelle Minderheiten als Facette des politischen Lobbyismus, so zeigt sich im Namen des Gesetzes „zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften/LebenspartnerschaftsG“ (2) eine solche Absicht. Es ist eine Art Anti-Diskriminierungsgesetz. Gender-politics hat langjährige Erfahrung damit. In den USA und anderen westlichen Staaten ist man im gesetzgeberischen und gerichtlichen Bereich viel erfolgreicher. Die in den 80er Jahren über europäische Initiativen auch hier durchgesetzten Normen sind bestätigt worden. Grund dafür ist die etwas weniger zurückhaltende Rechtsprechung und die Kompetenz des Bundesgesetzgebers, die eine EG-Richtlinie umgesetzt hatte (3). Landesrechtliche Gleichstellungsgesetze, Gleichstellungsstellen und die Verfassungsänderung zur staatsbürgerlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau, die man später schuf, sind weniger wirkungsvoll und durch die Gerichte abgeschwächt worden (4). Das sieht man etwa in Berlin. Die Wiedervereinigung Deutschlands ist höchstens atmosphärisch von Bedeutung gewesen, da diese Befunde sich bereits in den 80iger Jahren angedeutet hatten. Entweder der politische Wille fehlte oder man war zu effektivem Druck nicht in der Lage. Werden kompetente Experten nicht zu Rate gezogen und ist ein solches Vorhaben zu umstritten und es kommt zu Abschwächungen. Auch müssen diejenigen, die dafür eintreten, glaubwürdig sein und nicht als bloße „Absahner“ erscheinen. Hierhin gehört die Debatte über Politikverdrossenheit der Bevölkerung und die Schlitzohrigkeit der Akteure. Werden in Ausschreibungstexten nur Schwerbeschädigte als zu bevorzugende Gruppe genannt, während „die Bewerbung von Frauen“ bloß als „besonders erwünscht“ bezeichnet wird, bleibt von echten Rechten nicht viel übrig (5).

Anschaulich zeigt sich das besonders bei der veröffentlichten Meinung zur Palette von Frauenrechten. Ist nur zu Zwecken der Saisoneröffnung schon wieder von „Kinderpornographie im Internet“ die Rede, während Diskussionen über „Gewalt gegen Frauen“ mit Fachleuten in den Medien gar nicht mehr vorkommen, kann von Emanzipation keine Rede sein. Bei Minderheiten ist besondere Vorsicht geboten wegen der bekannten Debatte über „reverse-discrimination“. Der intern geäußerte Vorwurf des Reformismus, dass man nicht freie Liebe von ihren Gegnern verlangen könne, dass man nicht als Bittsteller auftreten dürfe einem gegenüber

Homosexuellen gelegentlich sogar gewalttätig gewordenen System der Heterosexualität, ist mit dem sonst hoch plausiblen Argument der Legitimation durch Mehrheit nicht aus dem Felde zu schlagen. Wer sagt, dass die „Normalen“ den Homosexuellen staatliche Anerkennung gönnen? Dagegen spricht jede Erfahrung. Immer sind es Nebenzwecke, die die Liberalisierung füttern. Gerade die Kontroverse über freie Liebe und Libertinage der Endsechziger bis hin zu dem Bekenntnis, dass Sex nicht mehr als das Trinken eines Glases Wasser sei, führte zur Lockerung der Einstellungen. Auch bei der Anerkennung von lesbischen Beziehungen und „Herrenpaaren“ spielte der menschliche Eigenwert dieser Bindung eine große Rolle, der keineswegs geringer ist als der heterosexueller- oder Familienbindungen. Akzeptanz kann aber schnell in Ablehnung umschlagen.

Auch Expertenwissen ist – blickt man in das Lebenspartnerschaftsgesetz – nicht genügend herangezogen worden. Man liest dort in § 2, dass der Zweck der partnerschaftlichen Lebensgemeinschaft „Fürsorge, Unterstützung, gemeinsame Lebensgestaltung und Verantwortung“ sei. Anders § 1353 BGB, der für Eheleute von der „ehelichen Gemeinschaft“, als vom Zusammenleben mit Tisch und Bett, spricht. Wegen der wohl auch intendierten vorwiegend symbolischen Wirkung, hätte man explizit auf § 1353 BGB verweisen oder eine nahezu identische Formulierung wählen müssen.

Bei Minderheitenforderungen fehlt es leider auch an der sonst so wirkungsvollen Legitimität durch Konsens. Während der Züchtungsgedanke in den Gesprächen über Sexualität bei rechts und links gleichermaßen beliebt ist und häufig nichtehelichen Lebensgemeinschaften, „wilden Ehen“ und Nichtehelichen zu Anerkennung verhilft und in Deutschland die soziale Schichtung als Paarungsvorgang schon manches Mal stark relativiert hat, wird der freie Wille als Argument für gleichgeschlechtliche Verbindungen gerne eingeengt. Er ist viel zu allgemein, um tragfähige und dauerhafte Regelungen zu erzeugen. Diejenigen, die gegen den Reformismus der Lebenspartnerschaft antreten, stehen unversehens in einem Lager mit erzkonservativen Homosexuellenfeinden. Außerdem konnten schon früher über vertragliche Regelungen persönliche Bindungen eheähnlich gestaltet werden. Das hat sich sehr bewährt. Auch Eheleute und heterosexuelle Partne~~r mit~~ gemeinsamen Kindern binden sich in dieser Weise (6).

Sexuelle Minderheiten und „symbolisches Recht“

~~„~~Queer“ ist ein Devianzbegriff und damit Kult. Man verlässt so die vorgesehene Ordnung der Dinge und stellt sich abseits. Fraglich ist, ob das beliebt ist. Gerade Reformismus ist das Gegenteil von „queer“. Darin zeigt sich echte Anpassungsbereitschaft. Stärkstes Argument, das an der Lebenspartnerschaft als rechtlicher Regelung zweifeln lässt, ist die minimale Inanspruchnahme. Es muss schon wirklich gute Gründe geben um ein Gesetz zu schaffen, von dem man durch ausländische Beispiele wusste, dass nur wenige Gemeinte und Betroffene es in Anspruch nehmen. Für die Bundesrepublik sind nach neuesten Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes durch eine Aggregation des Mikrozensus über eine Stichprobe Lebenspartnerschaften im Rahmen der Bevölkerungsstatistik erhoben worden (7). Nach durchaus ernst zu nehmenden Schätzungen dürfte der Anteil bei

40 000 „geouteten“ liegen. Zusätzlich nimmt man eine Dunkelziffer von etwa 180 000 an (8).

Der Begriff des „symbolischen Rechts“, der der Rechtssoziologie entstammt, bringt die gute Absicht, den guten Willen und das Interesse des Gesetzgebers durch das Gesetz zum Ausdruck, also Erwünschtheit. Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist immerhin durch eine Koalition gemacht worden, die bereits im siebten Jahr die Bundesregierung stellte. Der politische Wille der Staatsführung ist also in diese Richtung hin zu verstehen, zumal dem auch die politische Konkurrenz nicht gänzlich unversöhnlich gegenübersteht. Das müsste bei Konformität in alle Bereiche des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft dringen und gegen Diskriminierung wirken.

Politik des Feuilletons?

In einer offenen Gesellschaft existiert der zivilisierte Konsens, die Meinung anderer anzuhören und auf deren Argumente einzugehen. Medien und extra dafür eingerichtete Foren bis hin zum Web sind dafür vorgesehen. Vorzugsweise die Presse hat diese Funktion und ist daher besonders geschützt. Die Bravheit des Bürgers und der Nachtwächterstaat widerstreben gerade einer freiheitlichen Demokratie. Anderer Meinung zu sein, ist Zeichen für deren Funktionieren. „Die andere Meinung“ gehört zu den Grundlagen des westlichen Abendlandes. Eine sympathische, anrührende Darstellung von Menschen gleichen Geschlechts, die einander lieben, ist auch in den Medien selten und nicht alltäglich. Vorschläge mögen noch so einleuchtend und richtig sein, ganz zu schweigen von einsehbaren Anregungen, die ignoriert und nicht aufgenommen werden. „Outing“ gilt nach wie vor als stigmatisierungsanfällig, ganz zu schweigen von restaurativen Tendenzen. Die Kraft der Liebe ist nach wie vor einziger Motor der sexuellen Selbstbestimmung und damit auch eine ihrer Konkretisierungen, nämlich die Freiheit der sexuellen Wahl. Damit sind alle freiwilligen Formen des Sexuellen erlaubt, die einverständlich sind und jeder Zwang wird abgelehnt.

Nachteile der „Mediengesellschaft“ unter den Bedingungen der Globalisierung liegen auf der Hand. Die immer entwickeltere Informationsgesellschaft lässt häufig nur das wirklich erscheinen, was mit Skandalandrohung betrieben und zum realen öffentlichen Skandal wird und als solcher medial präsent ist. Das Sensationelle, das die kurzfristige Aufmerksamkeit auf sich zieht, führt nicht nur bei häufigeren Wiederholungen zur Abstumpfung. Die immer stärkere Visualisierung lässt neue Unterscheidungskriterien entstehen; Kommunikation persönlicher Art wird häufig ersetzt. In Zeiten des Internets und des 50-Programme-Fernsehens, die in Minutenschnelle individuelle Kommunikation über den gesamten Erdball zulassen, kann die Beliebigkeit und Gleichgültigkeit zunehmen (10). Zwar feiert das Buch fröhliche Urstände, aber im TV bleibt man nach wie vor nicht von vulgären sexuellen Spots verschont. Pessimistische Kritiker des Zeitgeistes mögen das auf die immer entwickelteren Formen der Fortpflanzungstechnologie zurückführen, die eine biologische Überflüssigkeit des männlichen Geschlechts prophezeien. Es könnte aber auch eine Gegenreaktion auf stärkere weibliche Präsenz in Beruf und Politik sein. Diese Entwicklung bietet einen schlechten Nährboden für lesbische Beziehungen. Ihr Gegenteil ist der so genannte „Zickenstreit“ als bloße Inszenierung für den Mann.

Besondere Lage der Frauen
Zu berücksichtigen sind hier nicht nur die Verrechtlichungsbemühungen der Lebenspartnerschaft. Es geht zwar um diesen Zusammenhang, betrachtet man dabei aber die Lesbierinnen und Bisexuellen, so sind Daten einzubeziehen, die die Lage der Frauen im Vergleich beschreiben (11). Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist nur eine Facette:

- Gravierendster Befund ist, dass die Lebenserwartung für Buben stärker zunimmt als für Mädchen, also vergleichsweise ein leichter Anstieg der Sterblichkeit der Frauen zu verzeichnen ist (12). Zwar nimmt die Lebenserwartung generell nach wie vor zu, geringer jedoch für Frauen. Mit anderen Worten - die Männer holen etwas auf. Bislang galt als stärkstes Argument gegen die Emanzipation der Frau, dass sie durch längeres Leben im Alter entschädigt wird.
- Die Lebenserwartung der Männer in Deutschland ist höher als im Durchschnitt der Europäischen Gemeinschaft (13). Für Frauen ist diese positive Abweichung viel geringer (14). Es gibt also für Männer in der Bundesrepublik bessere Lebensbedingungen als für Frauen. Deutschland – ein Männerland?
- Die Heiratshäufigkeit der Männer nimmt ab; d.h. weniger Männer heiraten häufiger und mehr Männer heiraten gar nicht (15). Jedenfalls heiraten mehr Männer als Frauen (16). Gründe, weswegen immer weniger Männer das „Jawort geben“, sind sicher sehr interessant. Verweigern sich die Männer wegen zu starker „Verhaustierung“ durch symbiotische Enge und überstrapazierte Zweisamkeit? Werden Frauen immer mehr zur „Muhme“ oder „Kammerzofe“?
- „Orientalisation“ und „Verkleinbürgerlichung“ durch Übernahme östlicher Werte nach der Wiedervereinigung – sog. desperate Sittenentwicklung im internen Sozialgefüge – gehen ebenfalls zu Lasten von Frauen, die ihr Intimleben vorzugsweise ohne Männer gestalten möchten. Starke Präsenz islamisch erzogener Türken bedeutet eine Stärkung männlicher Dominanz. Frauen sind aus der Moschee ausgeschlossen und Eheverträge werden nicht durch die Frau, sondern durch den männlichen Verwandten unterzeichnet. Orientalisation bedeutet auch nahezu ausschließlich männliche Jugendhomosexualität. Die männliche peer-group hält häufig lebenslang und führt zu starker Zurückhaltung Frauen gegenüber. Kontakte sind hier ausschließlich familienvermittelt. Lesbische Liebe dagegen ist die absolute Ausnahme und Privileg einer kleinen, verfemten Oberschicht. Männliche Polygamie bei starker homosexueller Neigung ist nichts als Frauenunterdrückung. Die Tradierung solcher Werte, die man der islamischen Gemeinschaft aus Gründen der Respektierung des Fremden nicht so ohne weiteres entziehen kann, ist jedenfalls kein gelungener Wegweiser. „Verkleinbürgerlichung“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass starke weibliche Aktivität stattfindet, die nur auf Männer bezogen ist, versinnbildlicht in der sog. „energischen Frau“. Paradigmatisch dafür sind die Inseratteile in Zeitungen und Zeitschriften für „Bekanntschaften“ und „Freundschaften“. In der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung v. 24.10.2004 etwa findet man in dieser Reihenfolge Sparten: „Sie sucht ihn“; „Sie sucht Sie (ohne Sex)“; „Er

sucht sie“ (Fn.20). Frauen suchen einander nur platonisch und bezeichnenderweise fängt man mit den Inseraten an, in denen Frauen Wünsche nach Männern äußern. Man denkt, dass der Frau höflichkeitshalber der Vortritt gelassen wird oder sogar der in der Emanzipationsdebatte geforderte Rollentausch stattfindet. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist der Mann, der hofiert wird, nicht die Frau. Mit Rollenwechsel war auch nicht das erotische und sexuelle Spiel gemeint, sondern vorzugsweise die Gleichstellung in Familie und Berufswelt. Tausch der Rollen auf dem interessierenden Gebiet heißt, das Frauen sich die gleichen Vorteile herausnehmen wie Männer. Keineswegs geht es bei der Emanzipationsdebatte um eine Komplettierung der männlichen Persönlichkeit durch Passivierung. Das hieße, der Mann hätte eine Pflicht weniger und die Frau eine mehr.

- Begegnungschancen für männliche Interessierte sind erheblich höher als für weibliche. Das zeigt sich an Orten, die für alle zugänglich sind. Z.B. in Kneipen und Bars als Treffpunkt der Geselligkeit für homosexuelle Frauen und Männer findet man „for women only“ so gut wie nirgends. Gerade in Berlin, der Stadt mit der größten gay-community in der Bundesrepublik, ist in Frauenbars meistens mixed angesagt, während Männer häufiger unter sich sind.
- Die etwas erhöhte Beteiligung von Frauen in Leitungsfunktionen des öffentlichen Bereiches kann nicht über die nach wie vor viel zu geringe Partizipation hinwegtäuschen. Häufig werden sog. „Vorzeigefrauen“ integriert und man hat jetzt nicht mehr nur eine, sondern zwei „Alibifrauen“. Ob der „gender-mainstream“ die lesbian community erreicht, ist fraglich. In der queer-Debatte werden staatsbürgerliche Rechte verlangt, obwohl ganz offensichtlich „andere Geschlechter an den Topos vom dritten Geschlecht“ anknüpfen. Dieses dritte Geschlecht existiert aber nicht wirklich, sondern ist die auf den Punkt gebrachte Stigmatisierung - Stigma als psychische Konstituierung. Man verlangt also Repräsentation.
- Anzunehmen ist, dass auch in der Jugend unterschiedliche Häufigkeit weiblich/männlicher Beteiligung vorkommt. Wegen „Orientalisation“ und „Verkleinbürgerlichung“ fehlt es an passenden Orientierungen.

Fortschritt oder Rückschritt?

Ein Resümee dürfte bei dieser eher unüberschaubaren Lage zum jetzigen Zeitpunkt kaum zu ziehen sein. Bleibt skeptisch abzuwarten, in welche Richtung die Entwicklung geht.

Dr. iur. Vera Slupik
~~Ilst~~ Juristin in Berlin

---

*Der Aufsatz geht auf einen Tagungsbeitrag zum Thema „sexuelle Demokratie“ der Landeszentrale für Politische Bildung Saarbrücken im Dez. 2004 zurück.

Fußnoten:

1) Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hg.), Fakten-Trends-Ursachen-Erwartungen, Wiesbaden 2004, S. 69
2) V. 16.2.2001, BGBl.I, S. 266

3) Siehe schon Slupik, Gleichberechtigungsgrundsatz und Diskriminierungsverbot im Grundgesetz, Juristische Rundschau 1990, S. 317
4) Dies, Homosexualität als Sittenproblem (Vortrag Colloquium Prof.Dr. R. Lautmann, Bremen 1997), Schriftl. Fassung
5) Z.B. Inserat der Bundesanstalt f. Geowissenschaften Hannover, in: DIE ZEIT Nr. 48/2004, S. 105
6) Schon Slupik, Henriette Hübsch und Ignaz Igel. Die Rechte der Geliebten, in: E. Flitner (Hg.), Dritte im Bund.Die Geliebte, Reinbek b. Hamburg 1992, S.176
7) Vgl. Fragebogen „Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt“, Mikrozensus 2004 und Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union 2004, Erhebungsbogen 1u.E, Frage 13.
8) Nach Auskunft der Abtl. Mikrozensus, Stat. Bundesamt Bonn, (Lebensgemeinschaften/Hrn. H.J. Heidenreich) v. 20. Okt. 2004.
9) Vgl. Zusatz zu Frage 13, in: siehe Fn. 10.
10) Vgl. Privatfernsehprogramm
11) Landes- und Bundesberichte dazu u. siehe Fn.1).
12) BIB-Mitteilungen 03/2004
13) Um 0,6 Jahre und weibl. um 0,1 Jahre; vgl. BIB-Mitteilungen 03/2004, S. 23
14) Ebenda
15) In: Fn 1), S. 28
16) Dazu schon sehr feinsinnig: Loriot, der gute Ton 1957, S. 22
17) Siehe Anzeigenteil